



Gemeindevorstandssitzung vom 27. November 2019

Anwesend: Davaz Cla, Vizepräsident (Vorsitz)
Jenal Karl, Vorstandsmitglied
Högger Daniel, Gemeinderatspräsident

Abstimmung vom 24. November 2019

An der Urnenabstimmung vom 24. November 2019 hat der Souverän mit einer Stimmbeteiligung von 56.50 % über folgende Geschäfte befunden:

Teilrevision Gastwirtschaftsgesetz

Die Teilrevision vom Gastwirtschaftsgesetz wurde mit 76.36 % Ja-Stimmen angenommen (23.64 % Nein-Stimmen). Es tritt sofort nach Annahme in Kraft, somit auf Beginn der Wintersaison 2019/2020.

Der Gemeindevorstand hat mit den Betrieben, welche bereits bisher über eine Bewilligung für die Verlängerung der Polizeistunde verfügten, Kontakt aufgenommen. Er hat den Betreibern der entsprechenden Lokale angeboten, dass vorerst auf Gesuch hin eine provisorische Bewilligung für eine Verlängerung der Polizeistunde bis 04.00 Uhr für drei Wochentage gewährt werden kann, bis die Umsetzung des Gesetzes geregelt und die Voraussetzungen (Limiter, Gewährung von Ruhe und Ordnung im Aussenbereich der Lokale bzw. auf den Strassen) erfüllt sind.

Die Betriebe "Why Not" und "El Rico" haben bereits Gesuche eingereicht und zwar jeweils für die Tage Donnerstag, Freitag und Samstag. Ergänzende Gesuchsformulare müssen in den nächsten Tagen noch eingereicht werden, damit die definitive Bewilligung auf Beginn der Hauptsaison erteilt werden kann.

Beide Betriebe haben zudem die verantwortliche Person anzugeben und allenfalls bei Betreiberwechsel um eine neue Gastwirtschaftsbewilligung anzusuchen.

Da die Kantonspolizei kurzfristig die Aufgaben betr. Nachtdienst gemäss neuer Vereinbarung erst ab Januar 2020 ausführen kann, werden die Betreiber der Nachtlokale aufgefordert, selber dafür zu sorgen, dass die Ruhe und Ordnung in den Fraktionen gewährleistet wird. Die Betreiber werden aufgefordert, dringendst dafür zu sorgen, dass die Gäste die Betriebe ruhig verlassen und im Aussenbereich keine Lärmemissionen entstehen. Eine Nichtbeachtung dieser Auflage würde eine definitive Bewilligung für die Verlängerung der Polizeistunde gefährden.

Das revidierte Gastwirtschaftsgesetz steht im Laufe der nächsten Wochen auf der Homepage der Gemeinde Samnaun zum Download bereit.

Teilrevision Ladenöffnungsgesetz

Die Teilrevision vom Ladenöffnungsgesetz wurde mit 52.75 % Ja-Stimmen angenommen (47.25 % Nein-Stimmen). Es tritt sofort nach Annahme in Kraft, somit auf Beginn der Wintersaison 2019/2020.

Das revidierte Ladenöffnungsgesetz steht im Laufe der nächsten Wochen auf der Homepage der Gemeinde Samnaun zum Download bereit.

Chüra futura – Pflegezukunft Unterengadin

Dem Vermögensübertragungsvertrag wurde mit 75.49 % Ja-Stimmen zugestimmt (24.51 % Nein-Stimmen).

Somit haben nun alle Gemeinden und rund 85 % der Stimmberechtigten dem Vertrag zugestimmt.

Röntgenanlage in der Arztpraxis Chasa Survia - weiteres Vorgehen

Im 2017 hat die Gemeinde für die Arztpraxis im Chasa Survia eine neue Röntgenanlage für CHF 34'408.00 von der Firma digitalXray angeschaffen, wobei einzelne Bestandteile von der alten Anlage weiter verwendet wurden.

Im Zusammenhang mit der Übergabe der Praxisräumlichkeiten in der Liegenschaft "Chasa Survia" an die neuen Mieter, die Bergpraxis Samnaun AG, wurde im Oktober 2019 an der bestehenden Röntgenanlage ein Service durchgeführt.

Bei der Inbetriebnahme der Praxis im November 2019 hat der neuer Mieter festgestellt, dass die Röntgenanlage nicht funktioniert. Der Servicetechniker der digitalXray hat nach Prüfung der Röntgenanlage die Reparatur der bestehenden Anlage mit Umrüstung auf Windows 10 auf rund CHF 20'000.00 beziffert. Die Firma digitalXray hat mitgeteilt, dass sie die Röntgenanlage zurücknehmen würde, weil einzelne Teile noch verwendbar sind. Eine Offerte liegt noch nicht vor.

In der Zwischenzeit hat die Bergpraxis Samnaun GmbH vom Bund die Auflage erhalten, dass sie nur eine Röntgenanlage betreiben darf. Die Röntgenanlage in den Praxisräumlichkeiten der Bergpraxis Samnaun GmbH in Samnaun Dorf wurde im 2018 mit einem Leasingvertrag installiert. Der Restwert der Anlage beträgt per Ende November 2019 CHF 63'881.70. Wenn die Röntgenanlage von den Praxisräumlichkeiten Samnaun Dorf in die Arztpraxis in Ravaisch verlegt würde, kostet der Umbau zwischen CHF 6'000.00 und CHF 7'000.00.

Der Gemeindevorstand beschliesst nach gründlicher Prüfung, die Röntgenanlage, welche zurzeit in den Praxisräumlichkeiten der Bergpraxis Samnaun GmbH in Samnaun Dorf vorhanden ist, in die Arztpraxis in der Gemeindeliegenschaft Chasa Survia zu versetzen. Die Kosten dafür betragen CHF 6'000.00 bis CHF 7'000.00 und werden von der Gemeinde übernommen. Der bestehende Leasingvertrag wird von der Gemeinde vorerst für ein Jahr weitergeführt.

Die bestehende Röntgenanlage in der Arztpraxis im Chasa Survia wird von der Firma digitalXray abgebaut bzw. Teile davon zurückgekauft.

Vermietung Räumlichkeiten im ehemaligen Werkhof in Laret

Die Halle im UG des ehemaligen Werkhofes in der Welschdörflistrasse in Laret wurde für die Zeit vom 1. Dezember 2019 bis 30. November 2020 wieder öffentlich zur Vermietung ausgeschrieben. Gemäss Ausschreibung werden die Lokalitäten an den Meistbietenden vermietet. Die jährlichen Mietkosten sind exklusive Nebenkosten (Strom). Die Lagerhalle ist nicht beheizt. Die Schneeräumung ist vom Mieter vorzunehmen.

Eine Untervermietung der Räumlichkeiten wird erlaubt.

Mietangebote waren bis zum 14. November 2019 (Poststempel, A-Post) bei der Gemeinde Samnaun, z.Hd. Bauamt, mit der Aufschrift "Mietangebot Werkhof Laret" einzureichen. Die Offertöffnung fand am 20. November 2019 um 09.00 Uhr auf dem Bauamt der Gemeinde Samnaun statt.

Innerhalb der Eingabefrist ging ein Angebot ein. Ludwig Kleinstein bietet für die Räumlichkeiten einen Mietpreis von CHF 200.00 pro Monat an.

Aufgrund des vorliegenden Angebotes beschliesst der Gemeindevorstand, die Halle im UG des ehemaligen Werkhofes in der Welschdörflistrasse in Laret für den Zeitraum vom 1. Dezember 2019 bis 30. November 2020 für CHF 200.00 pro Monat (exkl. Nebenkosten, exkl. Schneeräumung) an Ludwig Kleinstein zu vermieten.

Antrag um Unterstützungsbeitrag für die Spielgruppe Samnaun

Mit Schreiben vom 2. Oktober 2019 hat der Vorstand der Spielgruppe Samnaun den Gemeindevorstand über die Arbeit des Vereins informiert. Wie der Vorstand damals ausführte, wird das Angebot der Spielgruppe in Samnaun sehr geschätzt, die grössten Nutzniesser seien die Kinder.

Gleichzeitig hat der Vorstand der Spielgruppe mitgeteilt, dass in den letzten Jahren die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Führung des Vereins sowie die Erhaltung und Optimierung des Angebotes gewachsen seien. Im gleichen Zeitraum, in dem die Einnahmen eher stagnierten, seien die Ausgaben gestiegen. Da in den letzten Jahren einzelne Kinder mehr Betreuung benötigten und zudem die Nachfrage nach einem vierten Tag gross geworden sei, habe man entschieden, eine zweite Betreuungsperson anzustellen. Dies habe zur Folge gehabt, dass die Lohnkosten viel höher ausgefallen seien und die Spielgruppe im Betriebsjahr 2018 / 2019 einen Verlust geschrieben habe.

Der Vorstand der Spielgruppe Samnaun hat den Gemeindevorstand um Prüfung gebeten, ob und in welcher Form eine allfällige Unterstützung von Seiten der Gemeinde möglich wäre und vorgeschlagen, die Anliegen in einem Gespräch erörtern zu können.

Der Gemeindevorstand hat in der Zwischenzeit ein Gespräch mit dem Vorstand der Spielgruppe Samnaun geführt.

Wie der Spielgruppen-Vorstand mitteilte, beträgt der Verlust im Spielgruppenjahr 2018/2019 rund CHF 5'000.00. Für das Spielgruppenjahr 2019/2020 fallen gemäss Berechnungen Löhne in der Höhe von rund CHF 30'000.00 an, weil die Spielgruppe dieses Jahr an 4 Tagen stattfindet. Mit den jetzigen Anmeldungen werden Einnahmen von ca. CHF 22'400.00 erzielt. Für das laufende Spielgruppenjahr können die Spielgruppenbeiträge nicht mehr angepasst werden, dies ist für das Spielgruppenjahr 2020/2021 vorgesehen. Für das Spielgruppenjahr 2019/2020 wird das Defizit somit rund CHF 7'000.00 betragen.

Mit Schreiben vom 4. November 2019 bittet der Spielgruppen-Vorstand den Gemeindevorstand noch einmal um Prüfung, in welcher Form eine allfällige Unterstützung von Seiten der Gemeinde möglich ist.

Der Gemeindevorstand hat das Gesuch geprüft.

Aufgrund der vorliegenden Unterlagen und Berechnungen sowie aufgrund der Besprechung mit dem Vorstand der Spielgruppe beschliesst der Gemeindevorstand, die Spielgruppe Samnaun für das Spielgruppenjahr 2019/2020 einmalig mit CHF 5'000.00 zu unterstützen.

Milchpreis für das Milchjahr 2019/2020 - Antrag der Sennereikommision

An der Sitzung vom 9. Oktober 2019 hat sich die Sennereikommision mit dem Milchpreis für das Milchjahr 2019/2020 befasst.

Gemäss Abklärungen des Produktionsleiters der Sennerei, Peter Mair, bewegt sich der Preis für Biomilch im Engadin bei ca. 80 Rp./kg. Abzüglich Transportkosten resultiert für die Milchlieferanten ein Preis zwischen 68 Rp./kg und 70 Rp./kg.

Da damit zu rechnen ist, dass in den nächsten Jahren die Milchkuhhaltung eher zurückgeht, ist die Sennereikommision der Meinung, dass der Milchpreis für das kommende Jahr bei 72 Rp./kg. belassen werden soll. Die Sennereikommision beantragt entsprechend beim Gemeindevorstand, den Milchpreis für das Milchjahr 2019/2020 (1. Dezember 2019 – 30. November 2020) auf 72 Rp./kg festzusetzen.

Der Gemeindevorstand hat den Antrag und die Begründung der Sennereikommision geprüft.

Um die Milchproduktion attraktiv zu gestalten, beschliesst der Gemeindevorstand, den Milchpreis für das Milchjahr 2019/2020 (01. Dezember 2019 – 30. November 2020) bei 72 Rp./kg zu belassen.

Stellenausschreibung Bademeister für die Wintersaison 2019/2020

Dem Gemeindevorstand liegt eine Arbeitsunfähigkeitsbestätigung für einen Mitarbeiter bis vorerst Ende Februar 2020 vor. Der Mitarbeiter ist als Bademeister beim Alpenquell Erlebnisbad eingestellt und bereits seit dem 2. September 2019 krank geschrieben.

Aufgrund der langen Öffnungszeiten und der Belastung, die durch den krankheitsbedingten Ausfall für die restlichen zwei Bademeister entsteht, beschliesst der Gemeindevorstand, für die Wintersaison 2019 / 2020 einen Bademeister in Saisonstelle zu suchen.

Die Stelle wird auf der Homepage der Gemeinde, in den Bezirksblättern Landeck und Imst sowie im Vinschger ausgeschrieben. Bewerbungen sind bis 10. Dezember 2019 an den Gemeindevorstand Samnaun zu richten.

Samnaun, 04.12.2019/sp